



Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Heitenried
Hauptstrasse 44, Postfach 36
1714 Heitenried

E-Mail: gemeinde@heitenried.ch
Internet: www.heitenried.ch
Telefon: 026 495 11 35

ÖFFNUNGSZEITEN:

| | | |
|------------|---------------|---------------|
| Montag | 08.00 – 11.00 | 14.00 – 17.00 |
| Dienstag | 08.00 – 11.00 | 14.00 – 17.00 |
| Mittwoch | geschlossen | geschlossen |
| Donnerstag | 08.00 – 11.00 | 14.00 – 17.00 |
| Freitag | 08.00 – 11.00 | 14.00 – 16.30 |

Auflage
Nr. 2025-02

Gemeinde Heitenried
640 Exemplare

Einladung zur Gemeindeversammlung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein, welche wie folgt stattfindet:

Freitag, 09. Mai 2025, um 19.30 Uhr
Im MZG Pfandmatta, Heitenried

Der Gemeinderat

Verzicht auf den Versand zusätzlicher Unterlagen

Wie bereits bei den vergangenen Gemeindeversammlungen wird aus ökologischen Gründen auf den Versand von zusätzlichen Unterlagen verzichtet.

Der Gemeinderat will damit einen – wenn auch nur kleinen – Beitrag für unsere Umwelt leisten.

Sämtliche Unterlagen können auf der Homepage heruntergeladen werden. Gerne stellt Ihnen das Team der Gemeindeverwaltung die Unterlagen auf Wunsch auch per Post zu. Die Unterlagen können, in Papierform, auch auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Der Gemeinderat

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.12.2024

2. Jahresrechnung 2024

- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Bericht der Finanzkommission

3. Anpassung Reglement über die Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen

4. Gesundheitsversorgung Sensebezirk: Beschlüsse betreffend Projekt „eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex“

- Finanzielle Abwicklung des Projektes
- Grundsatzentscheide

5. Verschiedenes

Anschliessend an die Gemeindeversammlung werden uns Brot und Wienerli serviert!

heitenried
INFO

Nächste Ausgabe: 13.06.2025
Redaktionsschluss: 15.05.2025

Inserate nach dem Redaktionsschluss können nicht berücksichtigt werden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll kann auf unserer Homepage www.heitenried.ch unter „Gemeindeversammlung“ eingesehen werden.

Kurzfassung des Protokolls:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Mai 2024

Das Protokoll wurde genehmigt und dem Gemeindeschreiber verdankt.

2. Befristete Beibehaltung des gesenkten Steuerfusses von 78% für das Jahr 2025 bei der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen

Die befristete Steuerfussenkung wurde mit 57 Ja gegen 0 Nein Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

3. Budget 2025

Der Antrag wurde mit 57 Ja gegen 0 Nein Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

4. Organisationsreglement ARA Sensetal

Das Organisationsreglement ARA Sensetal wurde mit 57 Ja zu 0 Nein Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

5. Projekt Neugestaltung Friedhof

Das Projekt Neugestaltung Friedhof wurde mit 51 Ja zu 4 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

6. Softwareumstellung der Gemeindeverwaltung

Das Projekt für die Softwareumstellung der Gemeindeverwaltung wurde mit 57 Ja zu 0 Nein Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.12.2024 zu genehmigen.

2. Jahresrechnung 2024

Genehmigung der Jahresrechnung 2024

- Gemeinderat: 24. März 2025
- Gemeindeversammlung 09. Mai 2025

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22.03.2018 (GFHG), der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 14.10.2019 (GFHV) sowie auf dem Finanzreglement der Gemeinde Heitenried vom 04.06.2021 (FinR). Der verwendete Kontenplan orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Bewertungsgrundsätze

Die Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann und mindestens CHF 30'000 beträgt.

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Das Verwaltungsvermögen, das per Einführungszeitpunkt von HRM2 übernommen wurde, wurde rückwirkend auf 20 Jahre neu bewertet. Die Auf- oder Abwertung wurde erfolgsneutral der Aufwertungsreserve zugewiesen. Die Aufwertungsreserve des allgemeinen Haushalts muss innerhalb von 10 Jahren über die Erfolgsrechnung aufgelöst werden

Das Verwaltungsvermögen wird nach der restlichen Nutzungsdauer linear und indirekt abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Finanzvermögen muss mindestens alle 5 Jahre neu beurteilt werden. Jährliche Abschreibungen beim Finanzvermögen sind nach dem Gesetz nicht möglich.

Abgrenzungen

Die Steuererträge werden nach dem Steuerabgrenzungs-Prinzip abgegrenzt. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr geschätzt und der Periode entsprechend verbucht werden. Bei den Spezialfinanzierungen werden sämtliche Abgrenzungen periodengerecht vorgenommen

Finanzreglement

Das vollständige Reglement sowie die festgelegten Schwellenwerte können auf der Homepage nachgelesen werden.

Die Erfolgsrechnung weist einen Mehrertrag von CHF 325'754.93 aus. Gegenüber dem budgetierten Aufwandsüberschuss von CHF 399'232 schliesst sie um CHF 724'986.93 besser ab.

| | Rechnung 2024 | Budget 2024 |
|---|----------------------|--------------------|
| Ertrag | 5'600'485.45 | 4'980'785.00 |
| Aufwand | 5'274'730.52 | 5'380'017.00 |
| Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) | <u>325'754.93</u> | <u>-399'232.00</u> |
| | | |
| Ausgewiesener Ertragsüberschuss | 325'754.93 | |
| Aufwandüberschuss Budget | 399'232.00 | |
| Besserstellung gegenüber Budget | <u>724'986.93</u> | |

Ergebnisse

| Dreistufiger Erfolgsausweis | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|---|-------------------|--------------------|-------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 5'232'017.20 | 5'331'317.00 | 5'164'599.68 |
| Betrieblicher Ertrag | 5'220'629.63 | 4'608'585.00 | 5'067'838.87 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -11'387.57 | -722'732.00 | -96'760.81 |
| Finanzaufwand | 42'713.32 | 48'700.00 | 47'367.88 |
| Finanzertrag | 68'855.82 | 61'200.00 | 65'712.23 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 26'142.50 | 12'500.00 | 18'344.35 |
| Ausserordentlicher Aufwand | | | |
| Ausserordentlicher Ertrag | 311'000.00 | 311'000.00 | 311'000.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 311'000.00 | 311'000.00 | 311'000.00 |
| Jahresergebnis Erfolgsrechnung | 325'754.93 | -399'232.00 | 232'583.54 |

Bilanz

| | Bestand per 01.01. | Veränderung | Bestand per 31.12. |
|---|----------------------|-------------------|----------------------|
| 1 Aktiven | 14'772'425.86 | 253'756.44 | 15'026'182.30 |
| 10 Finanzvermögen | 2'682'578.11 | 272'669.87 | 2'955'247.98 |
| 100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 1'313'529.48 | -219'312.65 | 1'094'216.83 |
| 101 Forderungen | 941'741.08 | 104'685.48 | 1'046'426.56 |
| 104 Aktive Rechnungsabgrenzungen | 187'107.55 | 387'297.04 | 574'404.59 |
| 107 Langfristige Finanzanlagen | 200.00 | 0.00 | 200.00 |
| 108 Sachanlagen | 240'000.00 | | 240'000.00 |
| 14 Verwaltungsvermögen | 12'089'847.75 | -18'913.43 | 12'070'934.32 |
| 140 Sachanlagen | 10'510'662.45 | -31'583.83 | 10'479'078.62 |
| 142 Immaterielle Anlagen | | 38'704.95 | 38'704.95 |
| 145 Beteiligungen | 86'020.00 | 0.00 | 86'020.00 |
| 146 Investitionsbeiträge | 1'493'165.30 | -26'034.55 | 1'467'130.75 |
| 2 Passiven | 14'772'425.86 | 486'339.98 | 15'026'182.30 |
| 20 Fremdkapital | 6'142'871.86 | 125'614.97 | 6'268'486.83 |
| 200 Laufende Verbindlichkeiten | 215'263.20 | 12'242.33 | 227'505.53 |
| 201 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären | 0.00 | 174'088.46 | 174'088.46 |
| 204 Passive Rechnungsabgrenzungen | 154'482.80 | -29'578.25 | 124'904.55 |
| 205 Kurzfristige Rückstellungen | 21'800.00 | -2'568.00 | 19'232.00 |
| 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 5'751'325.86 | -28'569.57 | 5'722'756.29 |
| 208 Langfristige Rückstellungen | 0.00 | 0.00 | |
| 209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im EK | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 29 Eigenkapital | 8'396'970.46 | 360'725.01 | 8'757'695.47 |
| 290 Spezialfinanzierungen im EK | 3'010'423.10 | 127'704.31 | 3'138'127.41 |
| 291 Fonds im Eigenkapital | 14'317.77 | -14'317.77 | 0.00 |
| 295 Aufwertungsreserve | 2'486'770.85 | 311'000.00 | 2'797'770.85 |
| 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag | 3'118'042.28 | 325'754.93 | 3'443'797.21 |

Sachkontengruppen

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen des Nettoaufwandes bzw. des Nettoertrages der laufenden Rechnung gegenüber dem Budget.

| | Rechnung 2024 | | Budget 2024 | | Abweichung | |
|---------------------------|---------------------|---------------------|------------------|------------------|-------------------|--------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | | |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 644'153.87 | 43'005.10 | 647'023 | 31'000 | | |
| Nettoaufwand | | 601'148.77 | | 616'023 | -14'874.23 | -2.4% |
| 1 Oeffentliche Sicherheit | 197'175.10 | 6'747.65 | 208'540 | 6'459 | | |
| Nettoaufwand | | 190'427.45 | | 202'081 | -11'653.55 | -5.8% |
| 2 Bildung | 1'806'360.06 | 61'351.45 | 1'825'256 | 60'091 | | |
| Nettoaufwand | | 1'745'008.61 | | 1'765'165 | -20'156.39 | -1.1% |
| 3 Kultur, Sport, Freizeit | 231'873.90 | 47'051.07 | 224'062 | 42'400 | | |
| Nettoaufwand | | 184'822.83 | | 181'662 | 3'160.83 | 1.7% |
| 4 Gesundheit | 776'561.45 | 1'792.30 | 752'479 | 2'500 | | |
| Nettoaufwand | | 774'769.15 | | 749'979 | 24'790.15 | 3.3% |
| 5 Soziale Sicherheit | 618'942.75 | 1'382.10 | 683'930 | 1'300 | | |
| Nettoaufwand | | 617'560.65 | | 682'630 | -65'069.35 | -9.5% |
| 6 Verkehr | 387'809.43 | 12'703.75 | 400'211 | 12'605 | | |
| Nettoaufwand | | 375'105.68 | | 387'606 | -12'500.32 | -3.2% |
| 7 Umwelt, Raumordnung | 516'974.04 | 474'782.68 | 518'925 | 468'780 | | |
| Nettoaufwand | | 42'191.36 | | 50'145 | -7'953.64 | -15.9% |
| 8 Volkswirtschaft | 12'663.10 | 3'237.60 | 13'291 | 550 | | |
| Nettoaufwand | | 9'425.50 | | 12'741 | -3'315.50 | -26.0% |
| 9 Finanzen und Steuern | 82'216.82 | 4'948'431.75 | 106'300 | 4'355'100 | | |
| Nettoertrag | 4'866'214.93 | | 4'248'800 | | 617'414.93 | 14.5% |
| Total | 5'274'730.52 | 5'600'485.45 | 5'380'017 | 4'980'785 | | |
| Ertragsüberschuss | 325'754.93 | | -399'232 | | | |

Artengliederung

Diese folgenden zwei Übersichten zeigen die Veränderungen der laufenden Rechnung zum Budget (nach Artengliederung). Die wesentlichen Abweichungen werden untenstehend detailliert kommentiert.

Aufwandsentwicklung

| | Rechnung | Budget | Veränderung | |
|--|------------------|------------------|-----------------|---------------|
| | 2024 | 2024 | in CHF | in % |
| Personalaufwand (30) | 644'525 | 686'470 | -41'945 | -6.11% |
| Sachaufwand (31) | 882'323 | 863'280 | 19'043 | 2.21% |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33) | 341'562 | 341'562 | 0 | 0.00% |
| Finanzaufwand (34) | 42'713 | 48'700 | -5'987 | -12.29% |
| Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35) | 167'493 | 135'401 | 32'092 | 23.70% |
| Transferaufwand (36) | 3'076'114 | 3'176'704 | -100'590 | -3.17% |
| Interne Verrechnungen (39) | 120'000 | 127'900 | -7'900 | -6.18% |
| Gesamtaufwand | 5'274'731 | 5'380'017 | -105'286 | -1.96% |

Ertragsentwicklung

| | Rechnung | Budget | Veränderung | |
|--|------------------|------------------|----------------|---------------|
| | 2024 | 2024 | in CHF | in % |
| Fiskalertrag (40) | 3'974'987 | 3'368'000 | 606'987 | 18.02% |
| Entgelte (42) | 403'399 | 388'550 | 14'849 | 3.82% |
| Finanzertrag (44) | 68'856 | 61'200 | 7'656 | 12.51% |
| Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45) | 54'138 | 47'350 | 6'788 | 14.34% |
| Transferertrag (46) | 668'106 | 676'785 | -8'679 | -1.28% |
| Ausserordentlicher Ertrag (48) | 311'000 | 311'000 | 0 | 0.00% |
| Interne Verrechnungen (49) | 120'000 | 127'900 | -7'900 | -6.18% |
| Gesamtertrag | 5'600'485 | 4'980'785 | 619'700 | 12.44% |

Entwicklung der Steuereinnahmen

| Konto | Steuerart | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Differenz |
|--------------|--|---------------------|---------------------|-------------------|
| 9100.4000.01 | Einkommenssteuern NP, Rechnungsjahr | 2'680'000.00 | 2'560'000.00 | 120'000.00 |
| 9100.4000.10 | Einkommenssteuern NP, frühere Jahre | 256'353.24 | 0.00 | 256'353.24 |
| 9100.4000.20 | Nachsteuern Einkommenssteuern, NP | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 9100.4000.30 | Steuern auf Kapitaleistung Rechnungsjahr | 94'675.14 | 65'000.00 | 29'675.14 |
| 9100.4000.31 | Steuern auf Kapitaleistung frühere Jahre | 8'137.25 | 10'000.00 | -1'862.75 |
| 9100.4001.01 | Vermögenssteuern NP, Rechnungsjahr | 232'000.00 | 206'000.00 | 26'000.00 |
| 9100.4001.10 | Vermögenssteuern NP, frühere Jahre | 54'606.60 | 0.00 | 54'606.60 |
| 9100.4001.20 | Nachsteuern Vermögenssteuern, NP | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 9100.4002.01 | Quellensteuern | 33'683.80 | 20'000.00 | 13'683.80 |
| 9100.4010.01 | Gewinnsteuern JP, Rechnungsjahr | 80'000.00 | 71'000.00 | 9'000.00 |
| 9100.4010.10 | Gewinnsteuern JP, frühere Jahre | 11'742.90 | 0.00 | 11'742.90 |
| 9100.4011.01 | Kapitalsteuern JP, Rechnungsjahr | 4'244.60 | 1'000.00 | 3'244.60 |
| 9100.4011.10 | Kapitalsteuern JP, frühere Jahre | 3'115.70 | 0.00 | 3'115.70 |
| 9100.4611.01 | Basisausgleich Steuerreform | 16'424.00 | 16'400.00 | 24.00 |
| | 9100 Allgemeine Gemeindesteuern | 3'474'983.23 | 2'949'400.00 | 525'583.23 |
| 9101.4021.01 | Liegenschaftssteuern | 375'517.85 | 360'000.00 | 15'517.85 |
| 9101.4022.01 | Grundstückgewinnsteuern | 77'617.65 | 30'000.00 | 47'617.65 |
| 9101.4023.01 | Handänderungssteuern | 58'342.15 | 40'000.00 | 18'342.15 |
| 9101.4024.01 | Erbschafts- und Schenkungssteuern | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 9101.4033.01 | Hundesteuern | 4'950.00 | 5'000.00 | -50.00 |
| | 9101 Sondersteuern | 516'427.65 | 435'000.00 | 81'427.65 |

Erläuterung Erfolgsrechnung Budgetabweichung über CHF 5'000.00 (+/-)

| Konto | Bezeichnung | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Abweichung | Begründung |
|--------------|-------------------------------|-------------------|-------------|------------|--|
| 0110.3132.01 | Honorar Revisionsstelle | 13'924.45 | 6'400.00 | 7'524.45 | Es wurde eine periodengerechte Abgrenzung vorgenommen. Im Rechnungsjahr 2024 ist demzufolge der Aufwand für 2 Jahre gebucht. |
| 0220.3010.01 | Besoldung Verwaltungspersonal | 270'852.04 | 303'600.00 | -32'747.96 | Das Pensum der neuen Finanzverwalterin ist tiefer als jenes der Vorgängerin. |
| 0220.3052.01 | AG-Beiträge Pensionskasse | 21'982.30 | 28'000.00 | -6'017.70 | Differenz des Pensums |

7 Gemeinde Heitenried
Botschaft Gemeindeversammlung vom 09. Mai 2025

| Konto | Bezeichnung | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Abweichung | Begründung |
|--------------|--|-------------------|-------------|------------|---|
| 0220.3130.05 | Dienstleistungen Dritter | 21'344.90 | 5'000.00 | 16'344.90 | Mit dem Weggang der ehemaligen Finanzverwalterin ist viel Wissen im Finanzbereich auf Gemeindeebene verloren gegangen. Zur Einarbeitung der neuen Finanzverwalterin wurde externe Hilfe beigezogen. Weiter wurde ein Social Media Creator zur Bewirtschaftung der sozialen Medien beauftragt. |
| 0221.3132.03 | DL Baugesuche /-polizei | 40'319.15 | 25'000.00 | 15'319.15 | Die Rechnung für das jeweilige Baugesuch ist nicht immer deckungsgleich mit dem Jahr, in welchem die Baubewilligungsgebühren eingefordert werden. |
| 0221.3132.04 | DL Brandschutz / Feuerschau | 581.00 | 13'000.00 | -12'419.00 | Die geplanten Feuerschauen wurden nicht durchgeführt. |
| 0221.4210.01 | Baubewilligungsgebühren | -21'233.00 | -10'000.00 | -11'233.00 | Da es mehr Baudossiers gab, waren die Baugebühreneinnahmen entsprechend höher. |
| 2120.3611.01 | Beitrag an Kanton für Lehrerbesoldung | 478'309.00 | 470'000.00 | 8'309.00 | Abweichung von 1.77% ist vertretbar. |
| 2130.3632.11 | Betriebskosten OS Sense | 421'897.02 | 431'000.00 | -9'102.98 | Die Betriebskosten 2023, welche erst Mitte Jahr 2024 abgerechnet werden, waren tiefer als budgetiert. |
| 2200.3612.01 | Schulsozialarbeit | 0.00 | 6'000.00 | -6'000.00 | Ein geplanter Mutterschaftsurlaub wurde vom Kanton nicht ersetzt. |
| 3410.3144.01 | Unterhalt Sportplätze | 28'476.87 | 19'000.00 | 9'476.87 | Das Gelände rund um den Fussballplatz musste gesichert werden und die Preise für den Rasendünger sind gestiegen. |
| 4120.3631.01 | Beiträge an Kanton für Sonderbetreuung in Betagtenheimen | 248'885.35 | 275'700.00 | -26'814.65 | Die gebundenen Kosten (Kanton) sind tiefer ausgefallen aus budgetiert. Diese Ausgaben sind nicht durch die Gemeinde beeinflussbar. |
| 4120.3632.14 | Betriebskosten PH St. Martin | 97'231.00 | 79'300.00 | 17'931.00 | Es gab Mehrausgaben bei den Betriebskosten des PH St. Martin. Vor allem bei den Einkäufen (Nahrungsmittel) sind die Preise gestiegen. |
| 4210.3632.10 | Beteiligung Spitex Sense | 155'312.70 | 168'400.00 | -13'087.30 | Die gebundenen Kosten (MZV) sind tiefer ausgefallen aus budgetiert. Diese Ausgaben sind nicht durch die Gemeinde beeinflussbar. |
| 5230.3631.01 | Hilfe an Sonderheime für Behinderte oder Schwererziehbare | 395'894.20 | 405'500.00 | -9'605.80 | Die gebundenen Kosten (Kanton) sind tiefer ausgefallen aus budgetiert. Diese Ausgaben sind nicht durch die Gemeinde beeinflussbar. |
| 5720.3611.01 | Anteil SHG, wirtschaftliche Hilfe und Massnahmen zur sozialen Eingliederung MSE | -15'972.00 | 21'800.00 | -37'772.00 | Es wurde in den vergangenen Jahren mehr abgegrenzt, als die Kosten effektiv waren. Aus diesem Grund entsteht hier ein Ertrag bei den Ausgaben. |

8 Gemeinde Heitenried
Botschaft Gemeindeversammlung vom 09. Mai 2025

| Konto | Bezeichnung | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Abweichung | Begründung |
|--------------|--|-------------------|-------------|------------|--|
| 5720.3612.10 | Anteil am regionalen Sozialdienst, wirtschaftliche Hilfe | 66'408.45 | 75'000.00 | -8'591.55 | Die gebundenen Kosten (Kanton) sind tiefer ausgefallen aus budgetiert. Diese Ausgaben sind nicht durch die Gemeinde beeinflussbar. |
| 6150.3101.01 | Kies, Verbrauchsmaterialien | 4'898.00 | 15'000.00 | -10'102.00 | Der Naturstrassenunterhalt konnte weniger materialintensiv ausgeführt werden. |
| 6150.3111.01 | Kauf Fahrzeuge / Maschinen | 6'000.00 | 500.00 | 5'500.00 | Ein Occasion-Kipper zum Gemeindetraktor wurde für Materialtransporte angeschafft. |
| 6150.3141.01 | Strassenunterhalt durch Dritte | 106'704.72 | 90'000.00 | 16'704.72 | Es gab Mehrausgaben beim Unterhalt durch den externen Betrieb, dafür entsprechend auch Einsparungen bei anderen Ausgaben. |
| 6150.3940.01 | Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen | 8'000.00 | 15'000.00 | -7'000.00 | Es wurden weniger Investitionen getätigt und Kredite zurückbezahlt. Entsprechend sind die Schuldzinsen niedriger. |
| 6220.3611.01 | Kostenanteil am Regionalverkehr | 53'749.00 | 62'500.00 | -8'751.00 | Die gebundenen Kosten (Kanton) sind tiefer ausgefallen aus budgetiert. Diese Ausgaben sind nicht durch die Gemeinde beeinflussbar. |
| 7101.3105.01 | Kauf von Wasser für den Wiederverkauf | 2'417.75 | 8'000.00 | -5'582.25 | Aufgrund der guten Ergiebigkeit der Quelle Hangbüel musste weniger Sodbachwasser (ZV Sodbach) bezogen werden. |
| 7101.3143.01 | Unterhalt Trinkwasserinfrastruktur | 13'100.55 | 22'500.00 | -9'399.45 | Aufgrund des guten Zustandes der Infrastruktur mussten weniger Unterhalts- und Reparaturarbeiten ausgeführt werden. |
| 7201.3143.01 | Unterhalt Abwasserinfrastruktur | 52'835.55 | 41'500.00 | 11'335.55 | Das Reinigen der Abwasserkanäle ausserhalb des Dorfperimeters war aufwändiger als erwartet Es wurde eine Anzahlung für das Ausbaggern vom ersten Becken der Retention getätigt. |
| 7201.3632.11 | Beiträge ARA Taverna | 6'024.55 | 13'300.00 | -7'275.45 | Am Kanalnetz und den Schächten mussten keine Reparaturen ausgeführt werden. Aufgrund eines Schadenfalls am Pumpwerk Neumatt wurde eine Versicherungssumme ausbezahlt. Ausserdem konnte eine nicht budgetierte Anschlussgebühr ans Kanalnetz ARA Taverna verrechnet werden. |

9 Gemeinde Heitenried
Botschaft Gemeindeversammlung vom 09. Mai 2025

| Konto | Bezeichnung | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Abweichung | Begründung |
|--------------|--|----------------------|---------------|-------------|--|
| 7201.3632.12 | Beiträge ARA Sensetal inkl. Fremdwasser | 24'377.10 | 45'000.00 | -20'622.90 | Die Inbetriebnahme der Anlage zur Elimination der Mikroverunreinigungen erfolgte im Herbst 2024. Dadurch wurde die Abgabe Mikroverunreinigung hinfällig und wurde mit der zweiten Akontozahlung der Betriebskosten verrechnet. Durch die Neuberechnungen aufgrund des Betriebskostenverteilers 2024 wurde ebenfalls eine Rückvergütung verrechnet. |
| 9100.3181.01 | Tatsächliche Forderungsverluste Steuern (Verlustscheine) | -8'361.25 | 13'000.00 | -21'361.25 | Es gab im Jahr 2024 keine Forderungsverluste zu buchen. Zudem wurden Verlustscheine aus der Vergangenheit zurückbezahlt. |
| 9100.40... | Allgemeine Gemeindesteuern | -3'434'807.53 | -2'892'200.00 | -542'607.53 | Es wurden mehr Steuereinnahmen bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen, den Steuern auf Kapitaleistung, den Quellensteuern und den Gewinnsteuern juristischer Personen verbucht oder erwartet und abgegrenzt. |
| 9101.4021.01 | Sondersteuern | -516'427.65 | -435'000.00 | -81'427.65 | Die Steuereinnahmen bei den Liegenschaftssteuern, den Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern sind höher als erwartet. Die Handänderungen von Liegenschaften sowie die Kapitalsteuereinnahmen sind nicht voraussehbar. Diese Steuern wurden in den letzten Jahren tendenziell zu tief budgetiert. |
| 9500.3130.01 | Motorfahrzeugsteuern | -101'606.30 | -115'000.00 | 13'393.70 | Einnahmen für die Motorfahrzeugsteuern sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Tendenziell ist mit weniger Immatrikulationen neuer Personenwagen zu rechnen. |
| 9610.3400.01 | Verzinsung laufende Verbindlichkeiten | 26'128.12 | 34'200.00 | -8'071.88 | Aufgrund einer Kreditrückzahlung sind die Zinsen für laufende Verbindlichkeiten tiefer als geplant. |
| 9610.4401.01 | Zinsen Forderungen und Kontokorrente | -15'266.10 | -10'000.00 | -5'266.10 | Aus den Steuerveranlagungen wurden mehr Verzugszinsen generiert. |
| 9610.4940.01 | Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen | -25'600.00 | -34'200.00 | 8'600.00 | Aufgrund einer Kreditrückzahlung ist die interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen tiefer als geplant. |

Investitionsrechnung

| | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|---------------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| Ausgaben | 396'101.57 | 1'367'900.00 | 648'529.05 |
| Einnahmen | 125'340.80 | 0.00 | 0 |
| Nettoinvestitionen | 270'760.77 | 1'367'900.00 | 648'529.05 |

Erläuterungen zu Budgetabweichungen

| Konto | Projekt | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Abweichung | Begründung |
|--------------|---|-------------------|-------------|-------------|--|
| 2130.5620.01 | MZV Sensebezirk Investitionsbeiträge OS Sense | 47'418.35 | 81'100.00 | -33'681.65 | Die effektiven Kosten der Investitionen (Sanierung Passerelle OS Düdingen, Sanierung Pausenplatz OS Tafers, Sanierung MZG OS Plaffeien, fielen tiefer aus als geplant. |
| 2170.5040.01 | Schulhaus: Brandschutz/Entlüftung IT | 0.00 | 120'000.00 | -120'000.00 | Das Projekt wurde noch nicht umgesetzt. |
| 2171.5040.01 | Sanierung/Anbau Turnhalle | 0.00 | 100'000.00 | -100'000.00 | Die Planung der Sanierung Turnhalle wird im Jahr 2025 vorangetrieben. |
| 3420.5090.01 | Pumptrack | 39'497.90 | 10'000.00 | 29'497.90 | Der Pumptrack wird seit diesem Jahr genutzt. Definitiv abgeschlossen wird das Projekt im Jahr 2025. Die Gesamtkosten werden gegenüber dem zugesprochenen Budget vom Jahr 2022 mit CHF 300'000.00 aufgrund der Sponsoringeinnahmen erheblich tiefer sein. |
| 3420.6310.01 | Investitionsbeiträge vom Kanton (Lotterie Romande) | -67'000.00 | 0.00 | -67'000.00 | Für den Pumptrack gab es dank dem Sponsoringdossier des MTB Beiträge von der Lotterie Romande, welche nicht in dieser Höhe erwartet wurden. |
| 3420.6350.01 | Investitionsbeiträge von privaten Unternehmen | -21'000.00 | 0.00 | -21'000.00 | Für den Pumptrack konnte durch den MTB grosszügige Beiträge von privaten Unternehmungen gesammelt werden. |
| 4120.5620.01 | Investitionsbeiträge GN Sense | 0.00 | 23'300.00 | -23'300.00 | Planungskredit Pflegebetten. Die Umsetzung wird im Jahr 2025 stattfinden. |
| 6150.5010.40 | Belagserneuerung Lehwil- Wiler vor Holz | 79'194.63 | 0.00 | 79'194.63 | Das Budget wurde bereits im Jahr 2022 zugesprochen. Ein Teil der Umsetzung fand bereits im Jahr 2023 statt. |
| 6150.5010.41 | Belagserneuerung Schönfelsstrasse Etappe 1 | 127'544.10 | 81'000.00 | 46'544.10 | Das Projekt wurde bereits im Jahr 2023 umgesetzt und im Jahr 2024 abgeschlossen. |
| 6150.5010.42 | Belagserneuerung Schönfelsstrasse Etappe 2 | 1'495.90 | 600'000.00 | -598'504.10 | Die Umsetzung findet im Jahr 2025 statt. |
| 6150.5010.43 | Zugang Dorfzentrum, Sicherheit Gehweg | 0.00 | 100'000.00 | -100'000.00 | Die Umsetzung wurde verschoben und ist erneut budgetiert für das Jahr 2025. |
| 6150.5010.44 | "Bäsegässli", Gehweg Restaurant St. Michael | 0.00 | 50'000.00 | -50'000.00 | Die Umsetzung wurde verschoben und ist erneut budgetiert für das Jahr 2025. |

11 Gemeinde Heitenried
Botschaft Gemeindeversammlung vom 09. Mai 2025

| Konto | Projekt | Rechnung 2024 | Budget 2024 | Abweichung | Begründung |
|---------------------------------|--|-------------------|------------------|---------------------|--|
| 7101.5060.40 | Ersatz Haushaltwasserzähler | 25'008.70 | 60'000.00 | -34'991.30 | Mit dem Wechseln der Haushaltwasserzähler wurde bereits im Jahr 2023 begonnen. Abgeschlossen wird das Projekt im Jahr 2025. Es fehlt noch die Automatisierung für das Ablesen der Wasserzählerstände. |
| 7101.5620.01 | Investitionsbeiträge ZV Sodbach | 0.00 | 10'000.00 | -10'000.00 | Projekt noch nicht realisiert. |
| 7101.6370.01 | Anschlussgebühren private Haushalte | -9'167.40 | 0.00 | -9'167.40 | Es gab neue Wasseranschlüsse. |
| 7201.5620.01 | Investitionsbeiträge ARA Sensetal | 20'509.25 | 17'000.00 | 3'509.25 | Es gab eine Rückvergütung aus den Betriebskosten zu Lasten der Investition. |
| 7201.6370.01 | Anschlussgebühren private Haushalte | -28'173.40 | 0.00 | -28'173.40 | Es gab neue Abwasseranschlüsse. |
| 7410.5020.02 | Aufwertung Lettiswil- und Niedermuhrenbach | 12'836.19 | 0.00 | 12'836.19 | Das Projekt ist für das Jahr 2025 budgetiert. Es wurden bereits Kosten für die Vorstudie der Revitalisierung generiert. |
| 7710.5030.01 | Neugestaltung Friedhof | 3'891.60 | 50'000.00 | -46'108.40 | Die Umsetzung des Projekts wird im Jahr 2025 umgesetzt und mit einem Budget von CHF 180'000.00 budgetiert. |
| 7900.5290.01 | Gesamtrevision Ortsplanung | 38'704.95 | 25'000.00 | 13'704.95 | Die Gesamtrevision der Ortsplanung, inklusive der dazugehörigen Innenverdichtungs- und Aufwertungspotentialstudie hat in diesem Jahr begonnen und wird im Jahr 2025 weitergeführt. Ein Investitionsbudget von CHF 85'000.00 für das Jahr 2025 wurde gutgeheissen. |
| 8400.5620.01 | MZV Sensebezirk Investitionsbeiträge, Sport- und Freizeitbad Plaffeien 1. Tranche | 0.00 | 9'500.00 | -9'500.00 | Die Validierung der Mitfinanzierung des Projekts durch Mitgliedergemeinden des MZV steht noch aus. |
| Total Investitionen 2024 | | 270'760.77 | 1'367'900 | 1'097'139.23 | |

Finanzkennzahlen

| 1. Nettoverschuldungsquotient | 2024 | 2023 | 2022 |
|-------------------------------|------|------|------|
|-------------------------------|------|------|------|

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

23.60% 33.91% 29.50%

Richtwerte:

- < 100% gut
- 100-150% genügend
- > 150% schlecht

| 2. Selbstfinanzierungsgrad | 2024 | 2023 | 2022 |
|----------------------------|------|------|------|
|----------------------------|------|------|------|

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

167.64% 68.84% 100.38%

Richtwerte:

- > 100% mittel-/langfristig anzustreben
- 80-100% verantwortbare Neuverschuldung
- 50-80% problematische Neuverschuldung
- < 50% grosse Neuverschuldung

| 3. Zinsbelastungsanteil | 2024 | 2023 | 2022 |
|-------------------------|------|------|------|
|-------------------------|------|------|------|

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

-0.43% -0.21% -0.18%

Richtwerte:

- 0-4% gut
- 4-9% genügend
- > 9% schlecht

| 4. Bruttoverschuldungsanteil | 2024 | 2023 | 2022 |
|------------------------------|------|------|------|
|------------------------------|------|------|------|

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

68.41% 70.68% 92.24%

Richtwerte:

- < 50% sehr gut
- 50-100% gut
- 100-150% mittel
- 150-200% schlecht
- > 200% kritisch

| 5. Investitionsanteil | 2024 | 2023 | 2022 |
|-----------------------|------|------|------|
|-----------------------|------|------|------|

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

7.98% 12.73% 13.44%

Richtwerte:

- < 10% schwache Investitionstätigkeit
- 10-20% mittlere Investitionstätigkeit
- 20-30% starke Investitionstätigkeit
- > 30% sehr starke Investitionstätigkeit

| 6. Kapitaldienstanteil | 2024 | 2023 | 2022 |
|------------------------|------|------|------|
|------------------------|------|------|------|

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

| | | |
|--------------|-------|-------|
| 5.52% | 5.88% | 5.93% |
|--------------|-------|-------|

Richtwerte:

| | |
|-------|--------------------|
| 0-5% | geringe Belastung |
| 5-15% | tragbare Belastung |
| > 15% | hohe Belastung |

| 7. Nettoschulden in Franken pro Einwohner | 2024 | 2023 | 2022 |
|---|------|------|------|
|---|------|------|------|

Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.

| | | |
|------------|-----|-----|
| 669 | 889 | 744 |
|------------|-----|-----|

Richtwerte:

| | |
|-----------------|------------------------|
| < 0 CHF | Nettovermögen |
| 0-1'000 CHF | geringe Verschuldung |
| 1'001-2'500 CHF | mittlere Verschuldung |
| 2'501-5'000 CHF | hohe Verschuldung |
| > 5'000 CHF | sehr hohe Verschuldung |

| 8. Selbstfinanzierungsanteil | 2024 | 2023 | 2022 |
|------------------------------|------|------|------|
|------------------------------|------|------|------|

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

| | | |
|--------------|-------|--------|
| 8.28% | 8.39% | 12.43% |
|--------------|-------|--------|

Richtwerte:

| | |
|--------|----------|
| > 20% | gut |
| 10-20% | mittel |
| < 10% | schlecht |

CORE



Düdingen, 3. April 2025

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung an den Gemeinderat und die Finanzkommission der Gemeinde Heitenried

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Heitenried (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG; SGF 140.6) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV; SGF 140.61) (kantonale gesetzliche Bestimmungen).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen, der Weisung 10 / 2020 des kantonalen Amtes für Gemeinden (Weisung 10 / 2020) den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 (PH 60) *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

CORE Revision AG

Chännelmatstrasse 9
CH-3186 Düdingen

T +41 26 492 78 78
F +41 26 492 78 79

CHE-279.084.618 MWST

CORE Dienstleistungen

Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Steuern & MWST
Wirtschafts- & Rechts-
beratung
Vorsorgeberatung

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

[core-partner.ch](https://www.core-partner.ch)

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Revisionsbericht der CORE Revision AG, zu Handen der Gemeindeversammlung, am 10. April 2025 im Detail studiert und zur Kenntnis genommen.

Die Finanzkommission empfiehlt die Jahresrechnung 2024

- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung

zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung 2024 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen.

3. Anpassung Reglement über die Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen

Das aktuell gültige Reglement über die Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen enthält keine Möglichkeit, die vom externen Dienstleister (z.B. GeoPlanIng) für die Bearbeitung der Baugesuche anfallenden Aufwände an die Antragsteller von Baugesuchen zu verrechnen.

Zudem fehlt eine Grundlage für die Verrechnung der Aufwände der kommunalen Fachperson Brandschutz.

Als Konsequenz weist die Rechnung der Gemeinde in den vergangenen Jahren in der Bauverwaltung ein Aufwandüberschuss auf.

Das überarbeitete Reglement wurde somit im Wesentlichen folgendermassen modifiziert:

- Art. 1 wurde ergänzt mit Absatz «Die Gebühren dienen dazu, die Kosten im Bauwesen zu decken».
- Die Verrechnungskriterien für das vereinfachte und ordentliche Verfahren wurden ergänzt mit der Definition einer proportionalen Gebühr.
- Ein Absatz betreffend der Bearbeitung der Baugesuche im FRIAC wurde eingeführt.
- Ein Artikel betreffend der Gebühr für die kommunale Fachperson Brandschutz wurde eingefügt.
- Das Tarifblatt wurde entsprechend ergänzt.

Das Reglement muss noch von der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion bewilligt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Bürgerinnen und Bürger die Anpassung des Reglements über die Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs – und Bauwesen zu genehmigen.

4. Gesundheitsversorgung Sensebezirk: Beschlüsse betreffend Projekt „eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex“

1 Ausgangslage und Zielsetzungen

Der Bedarf an Leistungen durch Pflegeheime und die Spitex wird durch die demographische Entwicklung zunehmen. Durch eine bezirksweite gemeinsame Organisation können die Angebote der gesamten Gesundheitsversorgung (ambulante und stationäre Pflege und Betreuung im Alter) für die Bevölkerung in Zukunft besser sichergestellt werden. Durch eine bezirksweite Organisation können wertvolle Ressourcen gemeinsam genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Dies kann mittel- bis langfristig die Kostensteigerung im Betrieb (pro Bett) dämpfen. Das Projekt «Eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex» soll diese Zielsetzungen angehen.

2 Politischer Prozess und politische Prüfung

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense vom 29.11.2023 wurde entschieden, das obgenannte Projekt in die Konzeptionsphase zu überführen. An der Delegiertenversammlung vom 27.11.2024 wurde die finanzielle Abwicklung des Projektes vorgestellt und erläutert.

Alle Gemeinden wurden eingeladen, die finanzielle Abwicklung sowie die Auswirkungen auf die einzelne Gemeinde in einer Simulation zu prüfen. Diese Präsentation erfolgte am 17. und 18.12.2024.

Anlässlich der Vernehmlassung durch alle Gemeinden vom 17.12.2024 bis zum 11.2.2025 kamen in Bezug auf die finanzielle Abwicklung von 15 Gemeinden keine weiteren Anliegen mehr hinzu. **Alle 15 Gemeinden sowie alle betroffenen Gemeindeverbände der aktuellen Pflegeheime, die Stiftung St. Wolfgang und der Verein Spitex Sense sind mit der Abwicklung einverstanden.**

Am 20.3.2025 an der Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetz Sense wurde das Modell der finanziellen Abwicklung formell beschlossen.

3 Finanzieller Aufbau der gemeinsamen Trägerschaft „Senseera Gesundheit AG“

Alle 15 Gemeinden gründeten am 20.3.2025 im Rahmen ihrer Exekutivkompetenz (Gemeinderat) gemäss ihren jeweiligen Finanzreglementen die gemeinnützige „Senseera Gesundheit AG“ mit einem Aktienkapital von CHF 250'000. Die Gemeinden sind gemäss ihrer zivilrechtlichen Bevölkerung per 31.12.2023 an der „Senseera Gesundheit AG“ beteiligt.

Damit die „Senseera Gesundheit AG“ mit genügend Kapital ausgestattet wird, soll das von allen 15 Sensler Gemeinden finanzierte Pflegeheim Maggenberg in Tafers in das Eigenkapital der Senseera Gesundheit AG eingebracht werden. Eine weitere Finanzierung der Gemeinden für den Start der „Senseera Gesundheit AG“ ist so nicht mehr notwendig.

Die übrigen Pflegeheime der aktuellen Organisationen (Gemeindeverbände Aegera, Bachmatte, St. Martin sowie die Stiftung St. Wolfgang) und der Verein Spitex Sense werden ebenfalls mittels Vermögensübertragung in die „Senseera Gesundheit AG“ eingebracht.

4 Gleichstellung aller Gemeinden betreffend bisherige Investitionen

Die bisherige ungleiche Praxis bezüglich Finanzierung von Investitionen in den Gemeindeverbänden, der Stiftung und des Verein Spitex wurde aufgearbeitet. Damit alle Gemeinden gleichgestellt werden, sind Rückführungen von Schulden oder geleisteten Investitionen an die Gemeinden vorgesehen.

In der nachfolgenden Tabelle finden die Gemeinden ihren Anteil an der Rückführung der bereits übernommenen Investitionen/Schulden.

Basis der Simulation sind die Jahresrechnungen per 31.12.2023. Werte können variieren, da diese per 31.12.2025 übertragen werden.

(Verteilung nach zivilrechtlicher Bevölkerung per 31.12.2023)

| Gemeinde | Berechnungsgrundlagen | Anteil Rückführung Investitionsbeiträge/Schulden | Anteil Rückführung Investitionsbeiträge/Schulden | Anteil Rückführung Investitionsbeiträge/Schulden | Anteil Rückführung Investitionsbeiträge/Schulden | Anteil Rückführung Investitionsbeiträge/Schulden |
|---------------|---|--|--|--|--|--|
| | zivilrechtliche Bevölkerung 31.12.2023* | PH St. Martin | PH Bachmatte | PH Aegerera | Stiftung St. Wolfgang | Spitex Sense |
| Bösingen | 3'341 | | | | | |
| Brünisried | 700 | | 773'895.10 | | | |
| Düdingen | 8'939 | | | | | |
| Giffers | 1'684 | | | 139'083.70 | | |
| Heitenried | 1'403 | 438'382.00 | | | | |
| Plaffeien | 3'668 | | 4'055'210.40 | | | |
| Plasselb | 1'059 | | 1'170'792.75 | | 1* | 2* |
| Rechthalten | 1'152 | | | 95'145.15 | | |
| St. Silvester | 1'014 | | | 83'747.55 | | |
| St. Ursen | 1'441 | 508'105.30 | | | | |
| Schmitten | 4'300 | | | | | |
| Tafers | 7'900 | 2'785'587.70 | | | | |
| Tentlingen | 1'358 | | | 112'158.95 | | |
| Ueberstorf | 2'400 | | | | | |
| Wünnewil-Fla. | 5'722 | | | | | |
| Total | 46'081 | 3'732'075.00 | 5'999'898.30 | 430'135.30 | 0.00 | 0.00 |

1*
Stiftung St. Wolfgang: Die Investitionen wurden jeweils durch die Stiftung vollumfänglich finanziert (mittels Bankdarlehen). Die Bankdarlehen werden vollumfänglich in die „Senseera Gesundheit AG“ übertragen. Die Gemeinden haben keine Investitionsbeiträge geleistet und mussten keine Schulden aufnehmen. Aus diesem Grund entsteht keine Rückführung an die Gemeinden der Investitionen oder Schulden.

2*
Beim Verein Spitex Sense wurden keine grösseren Investitionen getätigt. Die laufenden Investitionen hat der Verein Spitex direkt eigenständig finanziert. Die betrieblichen Aktiven werden mit den betrieblichen Passiven übernommen. Über die Auflösung des Vereinsvermögens bestimmt die Mitgliederversammlung.

5 Zeitliche Abwicklung bei den Gemeinden, Gemeindeverbänden, Stiftung und Verein Spitex

Die Abwicklung der finanziellen Transaktion zeigt sich zeitlich wie folgt:

| Transaktion | |
|--|-----------|
| Gründung der „Senseera Gesundheit AG“ durch die Gemeinden (Barliberierung) | 20.3.2025 |
| Einbringung des Pflegeheimes Maggenberg in die „Senseera Gesundheit AG“ | 1.1.2026 |
| Einbringung der übrigen Pflegeheime sowie der Spitex in die „Senseera Gesundheit AG“ | 1.1.2026 |
| Auflösung der Gemeindeverbände, der Stiftung, des Vereins Spitex Sense | 1.1.2026 |

Die Einbringung der Pflegeheime und des Vereins Spitex Sense in die Senseera Gesundheit AG erfolgt *rückwirkend* per 1.1.2026 nach den entsprechenden Entscheidversammlungen (Stiftungsrat, Delegiertenversammlungen, Gemeindeversammlungen, Vereinsversammlung) im Frühling 2026.

6 Auswirkungen auf die Gemeinden

- Bereits heute wird die Belegung der Pflegeheimplätze über den ganzen Bezirk koordiniert. Dabei wird versucht, die Wünsche der zukünftigen Bewohner betreffend Standort zu berücksichtigen. Die Senseera Gesundheit AG ändert daran nichts.
- Durch den Zusammenschluss aller Heime können alle Gemeinden die Herausforderungen gemeinsam angehen. Die Schaffung und Finanzierung von notwendigen und kostenintensiven Pflegeheimplätzen und anderen Leistungen für die ältere Bevölkerung wird gemeinsam angegangen und getragen. Dies entlastet die einzelne Gemeinde.
- Die Kosten pro Bett sind aktuell in den verschiedenen Pflegeheimen sehr unterschiedlich. Dies hängt auch von der Anzahl Betten pro Heim und auch der bisherigen Entwicklung der bestehenden Trägerschaften zusammen. Mit dem bezirksweiten Zusammenschluss profitieren einzelne Gemeinden von den tieferen Kosten pro Bett in anderen Trägerschaften.
- Gemeinden, welche in den letzten Jahren Investitionskosten für die Pflegeheime übernommen haben, erhalten diese Kredite zurück (vgl. Tabelle oben).

7 Grundlagen für die Entscheidung durch die Gemeindeversammlung

Auf der Basis des Gesetzes über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) sowie der Statuten des Gemeindeverbandes Pflegeheim St. Martin ist ein Beschluss betreffend Übertragung des Pflegeheimes St. Martin durch die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes, unter Vorbehalt der Zustimmung der entsprechenden Verbandsgemeinden, zu treffen. Bei den Verbandsgemeinden sind die Gemeindeversammlungen dafür zuständig. Die gleiche Regelung gilt betreffend Bezirkspflegeheim Maggenberg, an dem alle Gemeinden beteiligt sind.

8 Anträge an die Gemeindeversammlung

- 1) Genehmigung der finanziellen Abwicklung des Projektes „Eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex“.
- 2) Grundsatzentscheid, das Pflegeheim St. Martin (alle Aktiven und Passiven) des Gemeindeverbandes St. Martin per 1.1.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die „Senseera Gesundheit AG“ zu übertragen.
- 3) Grundsatzentscheid, dass im Nachgang der Abwicklung der Vermögensübertragung die Auflösung des Gemeindeverbandes St. Martin vollzogen wird.
- 4) Grundsatzentscheid, das Bezirks-Pflegeheim Maggenberg (alle Aktiven und Passiven) des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense per 1.1.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die „Senseera Gesundheit AG“ zu übertragen.
- 5) Grundsatzentscheid, dass im Nachgang der Abwicklung der Vermögensübertragung des Pflegeheimes Maggenberg der Übergang des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense in den Mehrzweckverband und die damit verbundene Auflösung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense vollzogen wird.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Bürgerinnen und Bürger die Anträge zum Projekt «Gesundheitsversorgung Sensebezirk» zu genehmigen.